



JÄGERSCHAFT WIESBADEN E.V.

www.jaegerschaft-wiesbaden.net

Teilnahmebedingungen der Kurse zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung:

1. Die Anmeldung zum Ausbildungskurs bei der Jägerschaft Wiesbaden e.V. (JSW) bedarf der schriftlichen Form und ist verbindlich. Sie erfolgt über das Anmeldeformular per Mail, Fax, Post oder mit persönlicher Abgabe.
2. Die Anzahl der Kursteilnehmer ist begrenzt. Die Belegung der Kurse erfolgt daher in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann ein Kurs verschoben bzw. storniert werden.
3. Der 1. Teilbetrag der Teilnahmegebühr/Grundkosten in Höhe von € 350,- zzgl. des Jahres-Mitgliedsbeitrages ist mit Kursbeginn fällig und wird per Lastschrift eingezogen.
Diese Beträge sind nicht erstattungsfähig oder übertragbar.

Erklärt ein Teilnehmer seinen Rücktritt von einem Kurs nicht schriftlich bis einschließlich 31. Mai nach Kursbeginn, so wird die 2. Rate der Teilnahmegebühr in Höhe von € 625,- fällig; sie wird per Lastschrift durch die JSW eingezogen.

Die 3. und 4. anteilige Teilnahmegebühr in Höhe von jeweils € 150,- (Munitionsabschlag) beruht auf Verbrauchserfahrungswerte der Vergangenheit, die mindestens zur Erlangung einer notwendigen Schießfertigkeit erforderlich sind. Darüber hinaus gehender persönlicher Verbrauch ist entsprechend dem jeweiligen Verrechnungspreis vom Verein zu erwerben. Die Verrechnungspreise orientieren sich am Vereins-Einkaufspreis je Munitionskategorie und werden mit Beginn des Schießbetriebs mitgeteilt. Mehr – oder Minderverbrauch bei der Munition wird zum Kursende verrechnet.

4. Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jägerschaft Wiesbaden e. V. nicht zu vertretender Umstände unmöglich, hat der Teilnehmer weder einen Anspruch auf Nachholung der ausgefallenen Stunden noch einen Anspruch auf Erstattung des anteiligen Entgeltes.
5. Der Wechsel von Dozenten bzw. Ausbildungskräften stellt keine wesentliche Änderung des Lehrgangs dar und berechtigt nicht zum Rücktritt vom Lehrgang. Änderungen des Lehrgangsablaufs und behördlich veranlasste Änderungen berechtigen ebenfalls nicht zum Rücktritt.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer gedeihlichen, aktiven Zusammenarbeit, sowohl mit dem Lehrkörper als auch mit anderen Kursteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist im eigenen Interesse empfehlenswert. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Sofern



der Teilnehmer diese Vorgaben nicht erfüllt oder ihm im Rahmen eines Vorgesprächs durch die Kursleitung von der Teilnahme an der Prüfung abgeraten wurde, verfallen sämtliche Ansprüche gegenüber der Jägerschaft Wiesbaden e.V. In allen anderen Fällen, in denen ein Prüfling durchfällt oder an der Prüfung nicht bzw. nicht komplett teilnimmt, kann er erneut am nächsten Kurs gegen eine Wiederholungsgebühr von € 500,- am Ausbildungskurs teilnehmen.

7. Die behördlichen Prüfungsgebühren trägt der Kursteilnehmer. Er hat selbst Vorsorge zu treffen für die Bereitstellung der zur Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen.
Bei Wiederholung der Schieß- und Handhabungsprüfung fällt möglicherweise eine behördliche Prüfungsgebühr an und entstehende Kosten für das Übungsschießen.

Für die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung in Gänze oder Teilbereichen ist der Prüfling eigenverantwortlich.

8. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Unterrichtszeiten nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die JSW den Teilnehmer vom weiteren Unterricht ausschließen.
9. Die Jägerschaft Wiesbaden e.V. (JSW) übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Kursteilnehmer stellt die JSW von Schadenersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Dies gilt auch für außerhalb der Ausbildungsräumlichkeiten stattfindenden Kursveranstaltungen.

Die JSW schließt die Haftung für vom Kursteilnehmer zu den Kursveranstaltungen mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Lehrbeauftragten der JSW schuldhaft verursacht wurde. Es besteht eine gesetzliche Haftpflichtversicherung.

11. Die Datenschutzerklärung der JSW ist Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung
12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge.

Gerichtsstand ist Wiesbaden

Wiesbaden, den.....

Unterschrift Kursteilnehmers ggf. Erziehungsberechtigter.....